

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0310-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2068/J betreffend "TiSA", welche die Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Bestrebungen für ein plurilaterales Dienstleistungsabkommen gibt es seit 2011. Unterstützung erfuhr das Vorhaben durch die Ergebnisse der achten WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2011, welche in Form politischer Richtlinien unter anderem ein "early harvest" sowie neue Verhandlungsansätze für die seit 2001 laufende Doha-Welthandelsrunde vorsahen. Österreich war im Wege des handelspolitischen Ausschusses der EU/Trade Policy Committee (TPC) von Beginn an in die Initiative einbezogen.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Bisher haben acht Verhandlungsrunden stattgefunden. Die österreichischen Interessen in Bezug auf das Vorhaben werden in regelmäßig stattfindenden Tagungen des TPC in seinen unterschiedlichen Formationen, insbesondere im TPC "Dienstleistungen und Investitionen", seitens der vom federführend zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft entsandten Expertinnen und Experten vertreten.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die österreichische Position zu den TiSA-Verhandlungen wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden innerösterreichischen Koordinierungssitzungen in Vorbereitung des TPC festgelegt, an der alle betroffenen Ressorts und die Sozialpartner teilnehmen.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Das Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission (EK) liegt vor. Es wurde am 18. März 2013 vom Rat der Europäischen Union formell angenommen.

Der Titel des Dokuments lautet: "Richtlinien für die Aushandlung eines plurilateralen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen".

Der von der EK am 15. Februar 2013 vorgelegte Mandatsentwurf erfuhr im Rahmen von dessen Beratungen in den einschlägigen EU-Ratsgremien erhebliche Veränderungen im Sinne einer weiter verstärkten Absicherung von sensiblen Sektoren, wie insbesondere der öffentlichen und audiovisuellen Dienstleistungen. Zudem wird, auch auf Bestreben Österreichs, etwa die Verbindlichkeit der im Zielland geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für ausländische Dienstleistungsanbieter nun ebenfalls hervorgehoben.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Das Dienstleistungserstangebot der EU wurde mit Unterstützung Österreichs auf der Webseite der EK veröffentlicht und ist unter folgendem Link abrufbar:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc\\_152689.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152689.pdf)

Das Angebot bewegt sich im Rahmen der EU-Verpflichtungen im Freihandelsabkommen mit Korea sowie des letzten EU-Dienstleistungsangebots der Doha-Welthandelsrunde aus dem Jahr 2005, weswegen keine Bedenken bestehen.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Die Verhandlungsvorschläge der USA enthalten unter anderem den Vermerk, dass deren Freigabe frühestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens beziehungsweise - sollte das Abkommen nicht in Kraft treten - fünf Jahre nach Beendigung der Verhandlungen erfolgen darf.

TiSA-Verhandlungsdokumente werden den EU-Mitgliedstaaten in der Regel als LIMITÉ/LIMITED- Dokumente zur Verfügung gestellt. Sie sind gemäß den einschlägigen nationalen und EU-Vorschriften grundsätzlich nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die EK hat aber bereits das EU-Erstangebot sowie weitere Konzeptpapiere auf ihrer Webseite veröffentlicht; dazu ist auf die Antwort zu Punkt 5 der Anfrage zu verweisen. Alle weiteren Transparenzbemühungen werden von Österreich nachdrücklich unterstützt werden.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

TiSA wird von einer Gruppe gleichgesinnter WTO-Mitglieder verhandelt. Es besteht die Absicht, das Abkommen bei Erreichung einer kritischen Masse von Teilnehmern zu multilateralisieren bzw. in das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen/General Agreement on Trade in Services (GATS) der WTO zu integrieren.

Internationale Arbeitsbestimmungen, also die im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation/International Labour Organization (ILO) beschlossenen Konventionen, bleiben durch TiSA unberührt.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Umfassende Informationen zu den TiSA-Verhandlungen sind auf der Homepage der Europäischen Kommission sowie auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft abrufbar:

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/>

<http://www.bmwf.at/Aussenwirtschaft/handelspolitik/EU/Seiten/Trade-in-Services-Agreement.aspx>

### **Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Dem österreichischen Parlament wurden und werden sämtliche Berichte über die Tagungen der verschiedenen Formationen des TPC sowie die TiSA-Verhandlungsdokumente gemäß EU-Informationsgesetz zur Verfügung gestellt.

### **Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Der Ratifizierungsprozess nach Abschluss der Verhandlungen erfolgt auf europäischer Ebene nach den für alle Handelsabkommen allgemein gültigen Vorgaben des Artikels 207 AEUV in Verbindung mit Artikel 218 AEUV. Dies bedeutet, dass der Abschluss des Abkommens der Zustimmung des Europäischen Parlaments bedarf.

### **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Im Jahr 2014 sind noch zwei Verhandlungsrunden geplant. Ein konkretes Datum für den Abschluss der Verhandlungen ist derzeit nicht absehbar.

### **Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Wenn das TiSA-Abkommen die vom Verhandlungsmandat umfassten Bereiche beinhaltet, wird es als gemischtes Abkommen zu qualifizieren sein, das die Zustimmung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten erfordert und daher vom österreichischen Parlament zu genehmigen sein wird.

**Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

Eine Veröffentlichung der Verhandlungstexte ist nur im Einvernehmen mit allen TiSA-Verhandlungspartnern möglich. So wie die Schweiz hat jedoch auch die EU ihr eigenes TiSA-Erstangebot veröffentlicht. Im Übrigen ist auf die Antworten zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

Der EU-Vorschlag für einen Anhang zu Finanzdienstleistungen ist auf der Webseite der EK veröffentlicht:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc\\_152688.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152688.pdf)

Das Kapitel zu Finanzdienstleistungen baut auf bestehenden GATS-Regeln, insbesondere dem Anhang über Finanzdienstleistungen, sowie auf der Vereinbarung über Verpflichtungen auf dem Sektor der Finanzdienstleistungen, auf. Die Vorschläge verfolgen das Ziel der Schaffung gemeinsamer Regulierungsprinzipien im Finanzdienstleistungssektor. Jedem TiSA-Partner wird es weiterhin möglich sein, Finanzdienstleistungen in nicht diskriminierender Weise zu regulieren, um die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten und Konsumenten sowie Investoren zu schützen. Eine Deregulierung der Finanzdienstleistungen wird daher im TiSA nicht angestrebt.

**Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

Das TiSA-Verhandlungsmandat wurde von den EU-Mitgliedstaaten einstimmig angenommen.

### **Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:**

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts erhält wie alle übrigen betroffenen Ressorts sämtliche Verhandlungsdokumente sowie Berichte über die Sitzungen des TPC. Er wurde zum Bereich öffentliches Auftragswesen konsultiert. Ansonsten wirft der aktuelle Verhandlungsstand derzeit keine Fragen auf, die in Form einer rechtlichen Expertise beantwortet werden müssten.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-05T14:28:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsgesignt.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	LMdHkOL9yjTP5Zs5Ilv/X1dd+iqBgQ0L+IOS9FSBV8APhvQQQhOGQuotdGOyMNcXvxNQ3U5TAvcOzH63S7j2E349 kUvUc/gMjAO6XirwpRMWgnnn5ZGD+eqvg6hsFlyy8kSpzWWEd/WsQ8m9F+zaxivOQp0+fk7NiikXOKiQPb244 H19WNIG2Vm1TeQQmSNdDPjLpRB-SuE4L7ghJU7s0f5oCOHgvdjxKD1qvPhoTOkiamuRANQgapMudnHYKhIzZWV dpoBF+MAy2Rxk5hUkcl5QxCmharw6k5Mwm3loA87LKfb1tl70jouf1p0RhdxFE66uDcVPqwttg/cGA==	